Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

# Posener Zeitung.

№ 68. Donnerstag den 22. März. 1849.

## Inland.

Berlin, den 21. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Bergamts-Assessor Juettner in Bochum den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Universitäts-Pedell Klaws zu Königsberg in Pr., das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Medizinal-Assessor Dr. Gedike zum Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen.

---

Berlin, den 19. März. In den Soiréen bei dem Englischen und Russischen Gesandten haben gestern beide Gesandte die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark auf drei Monate als abgeschlossen mitgetheilt.
(Norddeutsche Zeit.)

Berlin, den 20. März. Der 18. März, der Jahrestag der Revolution, welchem man von vielen Seiten mit Besorgniß entgegensah, ist im Ganzen ruhig vorübergegangen. Einer früheren öffentlichen Anzeige gemäß, hatte ein großer Theil der Bevölkerung, die weibliche nicht ausgenommen, äußere Trauerzeichen angelegt. Schaarenweise strömten Besucher, zu Fuße, zu Rosse und zu Wagen, nach dem Friedrichshain, um die Grabstätten der Märzkämpfer zu besuchen. Die Grabhügel waren mit einer großen Menge frischer Kränze und Blumen geschmückt. Am Tage zuvor (17.) hatten die Arbeiter der Borsigschen Anstalt ihren gefallenen vier Genossen neue Denkmale (Säulen mit Kugeln) gesetzt, ebenso war das Grab des Referendars von Lenski durch einen schönen Denkstein geziert worden. Ununterbrochen dauerten die Züge nach dem Friedrichshain bis zum Nachmittage fort und würden sich noch mehr verlängert haben, wenn nicht um 4 Uhr das Landsberger-, Königs- und Prenzlauerthor dergestalt geschlossen worden wären, daß alle draußen Befindliche zwar zur Stadt, aus der Stadt aber Niemand mehr hinausgelassen wurde. Der Friedrichshain selbst wimmelte von Soldaten aller Waffengattungen. Wo sich starke Ansammlungen bildeten, machte die Cavallerie Chargen und brachte so, mitunter jählings, die Feststehenden auseinander. Nachdem der Ausgang aus den Thoren verwehrt war, stopften sich die Massen in den Straßen, und der Alexanderplatz, die Landsberger-, Prenzlauer- und die beiden Königs-, wie alle, die vorgedachten Thore begränzenden, Straßen und Gassen waren mit Menschen gefüllt. Viele suchten einen Ausgang durch das Schönhauser Thor. Dieses konnte passirt werden, allein bereits von dem Windmühlenberge an trat die Absperrung durch Artillerie, Cavallerie und Infanterie ein. Je größer das Gedränge in den Straßen wurde, um so leichter bot sich der Anlaß zu Conflikten, welche, einige Zusammenstöße namentlich mit den Schutzmännern abgerechnet, glücklich vermieden wurden. Die Schutzmänner gingen öfters mit gezogenen Säbeln auf die Massen los, und auch die Militärmacht zuweilen, unter Trommel- und Hörnerschall, vor, ohne indeß von der Waffe Gebrauch zu machen. Plötzlich aber nahm es den Anschein, als wolle sich, nach 5 Uhr, das Blatt wenden. Am Büschingsplatz erhob sich, auf den Betrieb dreier, mit großen Florschleifen versehener Männer, eine Barrikade, zu welcher auch ein Viehwagen herbeigeholt war. Alle Besonnenen schritten sofort gegen dieses auffällige Unternehmen ein, und durch Reden, welche namentlich Hr. v. Holtzendorff-Vietmannsdorf im begütigenden Sinne hielt, beschwichtigte sich die Menge. Bald aber wurde entdeckt, daß Derjenige, welcher zum Barrikadenbau aufgereizt, den letztern den Schutzmännern verrathen habe! Eine große, zum Theil mit Ballschlägern bewaffnete Menge drängte sich zu einem Hause, woraus der Schuldige hervorstürzte und nur durch eifriges Zureden vor Mißhandlungen geschützt wurde. — In der sechsten Abendstunde machte ein Aufzug großes Aufsehn. Der Stallmeister Thomsen ritt, in Begleitung einiger Eleven, mit einem Kranze geschmückt, durch die Straßen zum Landsberger Thore zu, von wo er indeß zurückkehrte und mit lauten Hochs empfangen empfangen und begleitet wurde. — Sofort kam die Fabel in Umlauf, daß der Abg. v. Unruh der Reiter sei, und diese Fabel verbreitete sich mit Blitzesschnelle. Hr. Thomsen wurde auf dem Dönhofsplatze verhaftet. Auch auf dem Dönhofsplatze und dem Spittelmarkt fanden in den Nachmittagsstunden bedeutende Aufläufe statt. Mit dem Eintritt der Dunkelheit (nach 7 Uhr) verliefen sich die Massen allmälig, doch blieben noch sehr starke Gruppen in der Landesbergerstraße, Weberstraße und auf dem Alexanderplatz zurück. Die Schutzmänner traten wieder ein und nahmen Verhaftungen in großartigem Maßstabe, öfters mit Gebrauch ihres Seitengewehrs, vor. Die Schutzmänner-Wache in der Weberstraße konnte aber dem Andrange der Menge nicht wiederstehen: die Fenster klirrten und viele Verhaftete suchten dabei das Weite. Inzwischen rückten auch starke Militär-Streifwachen (das Militär war den ganzen Tag über, auch in seinen Privatwohnungen, consignirt) auf den Alexanderplatz und in die benachbarten Straßen bis zu den Thoren hin und machten hier die Straßen frei. Einzelne Neckereien blieben nicht aus; so wurde noch nach 7 Uhr ein berittener Schutzmann verfolgt, und er mußte, indem er seinem Pferde die Sporen gab, durch die Königsstraße Rettung suchen. Erhebliche Ausschreitungen sind jedoch nicht zu beklagen. In späten Abendstunden wurden an verschiedenen Orten muthwillig abgefeuerte Schüsse vernommen. Sonst verlief der Tag ohne Ruhestörungen. Zu erwähnen ist jedoch noch folgender Umstand, welcher sich am Vormittage ereignete: An der Ecke der Friedrichs- und Mohrenstraße war ein Auflauf, der einigermaßen erheblich zu werden drohte. Hier hatten Schutzmänner einen Anschlag des Hrn. Held, seine Schrift: „Berlin im Jahre 1848" betreffend, von den Ecken gerissen. Ein Volkshaufe sammelte sich, einige Mißhandlungen wurden verübt, der Haufe zerstreute sich indeß bald.

Mit Ausnahme von Zusammenkünften in Privatkreisen fand keine Feier statt. Die Maschinenbauer versammelten sich in ihrem Vereinslokal und der Abgeordnete Waldeck nahm auf ihre Einladung an dem Feste Theil. Der Handwerkerverein der Johannisstraße feierte ein Doppelfest. Es galt dem Jahrestage der Revolution und zugleich dem Scheiden eines Lehrers des Vereins, Dr. Schomburgk, der am 19. das Vaterland verließ, um in Australien eine neue Heimath zu suchen. Der Abg. Behrends, einer der Lehrer des Vereins, hatte auch der Feier beigewohnt und das Wort ergriffen. In einem Hause der Jerusalemerstraße, in welchem zwei Kämpfer geblieben waren, hatte sich eine Gesellschaft zu einem gemeinsamen Gedächtnißmahle vereinigt. Gastmähler fanden an verschiedenen öffentlichen Orten statt. An einem solchen, im Café de l'Europe betheiligten sich hauptsächlich Oppositionsmitglieder der zweiten Kammer. Die Theater hatten ihr Repertoir nicht unterbrochen.

— Auf den Antrag des Staats-Ministeriums hat der König mit Bezug auf das Militär-Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 genehmigt, daß der Kampf des Jahres 1848 im Großherzogthum Posen zur Unterdrückung der daselbst ausgebrochenen Insurrection den an den Gefechten betheiligt gewesenen Personen bei Berechnung der Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung kommen soll.

— Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer ist bereits zu den Vorarbeiten zur Verfassungsrevision geschritten. Am 17. war man bei Art. 4. angelangt, welcher die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz und die Aufhebung der Standesunterschiede ausspricht. Die Fassung der s. g. Habeas-Corpus-Acte, des Gesetzes vom 24. September v. J., wurde verworfen. v. Unruh schlug vor, die Deutschen Grundrechte zu substituiren. Der Vorschlag fand Unterstützung, namentlich waren v. Vincke und v. Auerswald für denselben. v. Bodelschwingh erklärte sich indeß entschieden dagegen und so fiel der Vorschlag mit 9 gegen 10 Stimmen.

Breslau, den 20. März. Die Feier des 18. ging hier ohne eigentliche Störung vorüber. In dem polizeilichen Erlasse über Vorgänge dieses Tages wird die Aufstellung des Militairs in folgender Weise gerechtfertigt: Die Sache stand so, daß zum 18. März, was auch 24 Stunden vorher hätte geschehen müssen, gar kein Festzug polizeilich angezeigt war, da die erfolgte einzige Anmeldung wieder zurückgenommen war. Gleichwohl hat sich gestern Nachmittag auf dem Exerzierplatze eine große Menge versammelt, die in einem langen Zuge mit Fahnen, worunter auch einige rothe, und mit Trommeln durch die Straßen der Stadt auf den Schießwerder sich bewegte. Diese Versammlung war eine ungesetzliche, denn sie war nicht 24 Stunden vorher angezeigt, und ein Theil war mit Hirschfängern bewaffnet. An der Rosenthalerstraße hat sich eine Abtheilung Bürgerwehr mit Ober- und Seitengewehr dem Zuge angeschlossen. Auf die erste Mittheilung von der Bildung des polizeilich nicht angezeigten Zuges requirirte das Polizei-Präsidium den Oberst der Bürgerwehr, den Zug als einen ungesetzlichen durch Bürgerwehr zu verhindern. Dieser aber lehnte die Requisition ab, es mußte daher die Militair-Behörde zum Schutze des Gesetzes aufgerufen werden, um, wenn auch der bereits in Bewegung befindliche Zug nicht mehr verhindert werden konnte, einer noch weiteren Ausdehnung desselben entgegen zu treten.

Stettin, den 18. März. In der vorgestrigen Sitzung der Stadverordneten wurde der Antrag gestellt, discutirt und angenommen, bei dem Ministerium um Befreiung Stettins von der kostspieligen Bürgerwehr zu petitioniren.

Köln, den 17. März. Während Lassalle in Untersuchungshaft gehalten wurde, hatte die Gräfin Hatzfeld oftmals Zusammenkünfte mit ihm, die der wachthabende Gens'darm zuließ. In Folge einer daraus entstandenen Untersuchung stand die Gräfin, der Bestechung eines Beamten beschuldigt, vorgestern vor dem Zuchtpolizeigericht, wurde jedoch freigesprochen.

Altona, den 17. März. Der „Deutschen Zeitung" wird von hier berichtet, daß Oesterreich durch eine von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den dortigen Oesterreichischen Geschäftsträger gerichtete Depesche etwa folgende Erklärung abgegeben habe: „Die Kaiserl. Regierung schließe sich ganz den Erklärungen Rußlands und Frankreichs, bezüglich der Schleswig-Holsteinischen Differenz, an. Es verstehe sich von selbst, daß Oesterreich sich für die gerechte Sache des Königs gegen die rebellischen Unterthanen erkläre. Seine Verhältnisse erlaubten ihm allerdings nicht, den Schritten beizutreten, welche jene Mächte entschlossen seien, zum Schutze der Rechte des Königs zu thun, allein es hoffe, der guten Sache doch Vorschub leisten zu können durch ernste Vorstellungen in Berlin und Frankfurt."

Gotha, den 15. März. In das Wahlgesetz wurde folgende Bestimmung von der Abgeordnetenkammer aufgenommen: „Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene männliche Staatsangehörige, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und entweder seit Anfang des der Wahl vorausgegangenen Jahres eine direkte Staatssteuer entrichtet hat oder im Herzogthum Gotha angesessen und selbstständig ist. Als unselbstständig sind anzusehen: Haussöhne, Dienstboten und Handwerksgesellen, die keinen eigenen Hausstand haben, sowie Handlungsdiener und andere Geschäftsgehülfen.

München, den 16. März. Die N. M. Z. theilt jetzt die Erklärung der Königl. Bairischen Regierung zu den von der deutschen Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Abschnitten des Verfassungs-Entwurfes mit. In derselben heißt es: Das neue Verfassungsband muß alle Theile Deutschlands in gleichmäßiger Weise umschlingen. Die Lostrennung einzelner Theile aus dem bisherigen Gesammtverbande oder die Versetzung derselben in eine Sonderstellung würde mit dem vorgesetzten Zwecke der festeren Einigung und größeren Kräftigung Deutschlands in unausgleichbarem Widerspruche stehen. In einem Gesammtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche sich befinden, stellt sich die Uebertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar, und es ist hier nur die Bildung eines Kollektiv-Oberhauptes, oder mit anderen Worten eines Reichsdirektoriums ausführbar, und zwar eines Direktoriums, in welchem Oesterreich ebenso seine Stelle einnehmen würde, als die übrigen Glieder des Bundes nach Maßgabe ihres Belanges darin Antheil zu finden hätten. In dem Direktorium wären alle Beschlüsse nach Stimmenmehrheit zu fassen, und daneben Vorsorge zu treffen, damit nicht die Thatkraft desselben durch die an Instruktions-Einholungen gewöhnlich sich knüpfenden Zögerungen gelähmt werde. Endlich werden in der deutschen Verfassung jene Freiheiten und Rechte zu bezeichnen sein, welche allen Deutschen gewährt werden sollen, ohne jedoch diesen Rechten und Freiheiten eine Ausdehnung zu geben, welche von einzelnen deutschen Volksstämmen das Opfer von Interessen und Einrichtungen forderte, deren Fortbestand mit der Macht und Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes nicht unvereinbar ist. Denn die Verletzung solcher Interessen und die Vernichtung derartiger Einrichtungen würde die Macht und Wohlfahrt des Ganzen nicht fördern, vielmehr schwächen und beeinträchtigen."

München, den 16. März. Der k. baierische Generallieutenant und Divisionär der Kavallerie, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, wird morgen von hier über Frankfurt nach Altona abreisen, da ihm das Commando über die aus Baiern und Sachsen nach Schleswig marschirenden Truppen, die eine Division bilden werden, übertragen ist. Dem Prinzen ist unter Anderen der Flügel-Adjutant des Königs, Major v. d. Tann, zugetheilt.

Frankfurt a. M., den 15. März. 186ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. (Schluß). Es wird hierauf in Folge der heutigen Tagesordnung zur Berathung des Gevekohtschen Berichts vorgeschritten, welcher den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes zum Gegenstande hat. Das Ergebniß der endlichen Abstimmung ist die Annahme von nachstehendem

### Gesetz,
### den Schutz und die Fürsorge des Reichs für Deutsche Auswanderung betreffend.

§. 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für Deutsche Auswanderung wird durch ein von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungs-Amt geübt, und hat sich dasselbe zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelregierungen, so wie mit den Auswanderungsvereinen, in Verbindung zu sehen.

§. 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 Fl. Rh.

§. 3. Jeder Agent für Auswanderer ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen. Rheder, Schiffmäkler und Expedienten in den Seestädten, so wie solche Unteragenten, für welche Agenten haften, sind hiervon ausgenommen.

§. 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen im Namen und Auftrage Dritter mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, so wie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der kontraktlich erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet.

§. 5. Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere für Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in §. 10 erforderlichen Schiffsraum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Assekuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen.

§. 6. Jeder Agent, welcher Kontrakte zur Beförderung deutscher Auswanderer von nichtdeutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assekuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reichskonsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden.

§. 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nichtdeutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach §. 3 bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution nach Bestimmung des Auswanderungsamtes zu leisten.

§. 8. In nichtdeutschen Europäischen Seehäfen sind die Reichs-Konsuln verbunden, die deutsche Auswanderung zu überwachen und besonders dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtskontrakte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei Gericht und jeder anderen geeigneten Behörde einzuschreiten.

§. 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Kontraktes von den Einwanderungs-Gesetzen des jenseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit der Kontrakts-Urkunde einen Abdruck der nach §. 5 zu erlassenden Verordnungen einzuhändigen.

§. 10. An Bord eines Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindestens 12 Quadrat-Fuß rheinländisch auf freier Deck-Oberfläche, bei wenigstens 6 Fuß Höhe im Zwischendeck, für den Kopf, — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nicht mitgerechnet werden, — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schiffsraum vorschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünktliche Befolgung der für den Schiffsraum getroffenen Bestimmungen haftet bei Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob.

§. 11. Alle fremden Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Korrespondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Konsul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Capitain des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe, so wie das Schiff, für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten und zum Schadenersatze verbindlich gemacht wird.

§. 12 Die von den Agenten nach §§. 3 und 7 bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen aus geleistete Caution, so wie die von dem Capitain eines fremden Schiffes nach §. 11 übernommene Verbindlichkeit, ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reichskonsul oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten kontraktähnlichen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird.

§. 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reichs-Konsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitain sofort bei dem Reichs-Konsul zu melden und demselben seine Passagier-Liste nebst dem Schiffs-Journale vorzulegen. Der Reichs-Konsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protokoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen und dasselbe an das Auswanderungs-Amt einzusenden. Der Reichs-Konsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Kapitain, die Rechte der Passagiere zu vertreten, und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hülfe der Gerichte oder anderer Behörden in Anspruch zu nehmen.

§. 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reichs-Konsuln sich mit den in den Haupthäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedelung insbesondere mit ihrem Rathe behülflich zu sein. Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung nöthig geachtete Maßregeln geschehen durch das Auswanderungs-Amt. —

§. 15. Die Reichs-Konsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§. 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Konsuln enthält.

§. 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit .... (dem von der Centralgewalt festzusetzenden Tage) in Wirksamkeit.

— 187ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Riesser im Namen des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Berichts über den vom Abgeordneten Welcker gestellten Antrag.

Die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen, die Spannung, mit welcher alle Welt dem Verlauf und dem Ausgang derselben entgegensieht, hat die Zuschauerräume schon frühzeitig gefüllt. Bereits um halb neun Uhr sind sämmtliche Plätze, auf den Gallerieen sowohl, wie im Saale selbst, dicht besetzt. Vor $8\frac{3}{4}$ Uhr ist das Büreau und der Platz des dienstthuenden Schriftführers von Abgeordneten, die sich rechtzeitig ums Wort melden wollen, dicht umlagert. Mit dem Glockenschlage $8\frac{3}{4}$ Uhr beginnt, der Geschäftsordnung gemäß, die Einschreibung, und von diesem Moment an wird das Drängen immer lebhafter und das Rufen immer lauter. Bis zur Eröffnung der Sitzung gewahrt man vereinzelte Gruppen Abgeordneter, in lebendigem Gespräch mit einander verkehrend.

Um $9\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet Präsident Simson die Sitzung. Hr. v. Gagern erklärt in Beantwortung der v. Raumer'schen Interpellation, daß auf die Anfrage der Reichs-Centralgewalt an die Oesterreichische Regierung eine direkte Antwort von dieser noch nicht erfolgt sei. Es liege aber eine Reihe von Aeußerungen und Thaten vor, welche die Ansicht der Oesterreichischen Regierung aussprechen. Er verweise auf sein Programm vom 18. Decbr. v. J. Der Minister-Präsident geht hierauf in eine nähere Beleuchtung aller Oesterreichischen Reskripte ein und schließt mit der Bemerkung, daß, da die Oesterreichische Regierung sich geäußert habe, daß ihr jeder Vorschlag des Reichs-Ministeriums auf Grundlage der letzten Note willkommen sei, das Ministerium die ihm von der Reichs-Versammlung gegebene Vollmacht, mit Oesterreich zu unterhandeln, als fortbestehend betrachte. Bevor der Uebergang zur Tagesordnung erfolgt, wird ein von Wigard u. A. gestellter Antrag, die abgesperrten Gallerieräume dem draußen stehenden Publikum zu öffnen, verlesen. Der Präsident bemerkt hierzu, daß auf dem links von der Orgel gelegenen Raume die Bibliothek sich befinde, also dieser nicht geöffnet werden könne, und giebt dann nach einer kurzen Erörterung zur Oeffnung der rechts von der Orgel befindlichen Räumlichkeit Erlaubniß.

Zu dem Welcker'schen Antrage sind noch viele Amendements eingebracht: diejenigen von Heckscher, Beda Weber und Genossen, Lasaulx erregen durch ihren Inhalt zum Theil die Heiterkeit der Versammlung; es folgen diejenigen von v. Radowitz, v. Linde, Eisenstuck, Rühl von Hanau, Berger und Genossen. — Zum Wort haben sich gemeldet 60 Redner gegen, 28 für den Welcker'schen Antrag. Welcker selbst spricht zuerst, indem er noch einmal zusammenfaßt, was ihn getrieben habe, die bis noch vor wenigen Tagen gehegte Ansicht aufzugeben. In der Oesterreichischen Note sei klar ausgesprochen, daß kein Volkshaus in Deutschland sein solle. Wolle nun die Versammlung das heilige Mandat, welches dieselbe erhalten, dem Volke nämlich ein Parlament zu schaffen, wegwerfen? Er kommt zu dem Schlusse, man müsse das Mandat zurückgeben in die Hände des betrogenen Volkes (ironischer Beifall links) oder sich lossagen von dem unglückseligen Verhältniß mit Oesterreich und seiner neuen Verfassung. An die Oesterreichischen Abgeordneten wendet sich der Redner mit folgenden Worten: Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in welche Männer versetzt werden können. Sie wünschen mit Deutschland zusammen zu sein, und das bestimmt Sie vielleicht zu thun, was Sie vor Gott und der Welt nicht verantworten können. Wollen Sie uns verderben, wollen Sie uns hindern, uns zu erringen, was Sie haben, wollen Sie uns entgegentreten in dem Augenblick, wo wir unser Vaterland auf dem einzig möglichen Wege retten wollen? Stimmen Sie gegen uns, aber, glauben Sie mir, Sie knüpfen damit kein Band zwischen sich und Oesterreich. (Beifall rechts und von den Centren, Unruhe links.) Wir stehen vor Gott, Vaterland und Geschichte. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Sie wird die Namen derer aufbewahren, die das Vaterland gerettet, und derjenigen, die es verrathen haben! (Lang anhaltender stürmischer Beifall.)

v. Radowitz spricht im Sinne seines Verbesserungs-Antrages dafür, daß man, um dem unermeßlichen Unglücke eines Bruches in Deutschland vorzubeugen, und nicht Gefahr von außen herbeizubeschwören von denjenigen, welche die Verträge von 1815 mit garantirten, die Einzelregierungen so wenig als möglich verletze, daher die Zustimmungen der einzelnen Regierungen abwarte, weil, wenn man diese habe, Niemand etwas gegen die Konstituirung eines Bundesstaates würde einzuwenden haben.

Wurm von Hamburg für den Antrag: Er warnt davor, daß sich Deutschland nicht wieder von der List der Diplomaten fangen lassen möge, die ja auch 1815 durch einen Federstrich Deutschlands Wünsche und Hoffnungen betrogen habe. Zur Sache selbst übergehend, sagt er, die öffentliche Meinung im südlichen Deutschland sei verführt, verblendet und verhetzt worden; Paul Pfizer habe stets das einzige Rettungsmittel in einer Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen gefunden, warum verschweige man dies dem Volke? Das sei jetzt wahr geworden, und Paul Pfizer sei noch immer desselben Sinnes. „Noch keine drei Tage sind es, daß in Stuttgart im vaterlandischen Verein, als die Nachricht von dem Welckerschen Antrage eintraf, Alles jubelte und auf Paul Pfizer ein Hoch ausbrachte.“ (Die Linke unterbrach den Redner häufig in einer Weise, aus der hervorgeht, daß ihr seine Bemerkungen ziemlich unbequem sind.) Endlich kommt der Redner auf die kirchlichen Differenzen im südlichen Deutschland, die dort wohl eine Abneigung gegen die Preußische Hegemonie hervorgerufen haben. Dieses Mißtrauen, meint er, sei in früheren Zeiten wohl begründet gewesen, aber jetzt, da man die Grundrechte habe, gewiß nicht. Wenn jetzt das Reichsoberhaupt auch ein Muselmann wäre, er könnte doch weder Protestanten, noch Katholiken in den Weg treten. Uebrigens, schließt er, auch unsere katholischen Brüder werden einstimmen, so bald ihnen die Binde von den Augen fällt, und sie sehen, daß das Vaterland in der größten Gefahr und nur auf einem Wege zur Rettung zu führen ist.

Römer, bei einer persönlichen Bemerkung gegen den Vorredner, vertheidigt und lobt die Würtembergische Regierung, welche in Promulgirung der Grundrechte allen Staaten Deutschlands vorangegangen sei. Welche Regierung hat sich williger den Beschlüssen der Versammlung unterzogen? Das seien echt Deutsche Gesinnungen gewesen. Was die gegenwärtige Politik der Würtembergischen Regierung betreffe, so sei dieselbe von der Ansicht ausgegangen, daß die National-Versammlung zusammengekommen sei, nicht um ein halbes, sondern um ein ganzes Deutschland zu bilden. Preußen und Oesterreich seien die Hindernisse einer freien Vereinigung Deutschlands. Hätten diese Regierungen so viel Patriotismus, um nicht auf ihre Einzel-Interessen, sondern blos auf Deutschland zu blicken, dann stände es mit Deutschland anders. (Lebhafter Beifall links.)

v. Herrmann aus München räth zu einer näheren Verständigung mit Oesterreich, dessen Note ausdrücklich besage, daß es Gegenvorschläge erwarte. Der Redner weist auf die materiellen Vortheile hin, welche Oesterreich biete, auf den größeren Einfluß der deutschen Politik im Verein mit Oesterreich. Er geht in die Einzelheiten der industriellen Beziehungen ein, in welche Oesterreich und Deutschland zu einander treten würden, und weist dadurch einen Vortheil für letzteres nach, den es nicht zurückweisen solle.

Münch von Wetzlar durchaus für den Welckerschen Antrag, Vogt von Gießen entschieden gegen denselben überhaupt, wie insbesondere gegen das Preußische Erbkaiserthum. Der Redner sagt u. A.: Wem man eine Krone geben wolle, der müsse sie auch verdienen. Die Krone strahle nicht, welche eine müde Versammlung auf das Haupt des Absolutismus setze. Man sage, das Preußische Volk werde nie in Deutschland aufgehen, wenn man seinen König nicht zum Oberhaupte mache. So möge man die Preußen überzeugen, daß man Deutsch sein könne, ohne die Krone an Preußens König zu übertragen, dessen Regierung er nicht einmal mit einer Statthalterschaft betrauen möchte. Es verlaute von einer Russischen Note, welche die Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen zu einem casus belli mache. Ob das keine Gefahr sei? Ob man durch den Kaiser die Gefahr nicht heraufbeschwöre? Was von solchen zu erwarten sei? Man müsse der Befürchtung, daß der Absolutismus in Preußen Raum gewinne, Glauben beimessen, wenn man die neuesten Regierungsvorlagen, wodurch die Deutschen Grundrechte beinahe aufgehoben wurden, betrachte. Wenn doch wenigstens in legislativer Hinsicht der Preußische Staat in seine Provinzen zerfiele, so das keine Preußische Reichs-Versammlung, sondern nur Provinzial-Landtage beständen, das wäre etwa auch ein Speck für seine Partei. (Gelächter.) Allein mit dem absoluten Veto, wodurch es dem Oberhaupte möglich gemacht wäre, den Schwerpunkt Deutschlands nach Berlin zu versetzen, Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen, könne sich seine Partei nicht vereinen. Der Redner verliest ein Citat Paul Pfizer's, worin dieser sich für eine provisorische an Preußen zu übertragende Statthalterschaft in Deutschland, bis 1851 erklärt (Hört! links) und vorschlägt, dann erst die definitive Regelung der Oberhaupts-Frage vorzunehmen. Herr Welcker habe gesagt, durch das Kaiserwort des Kaisers von Oesterreich sei die octroyirte Charte unumstößlich und der Eintritt Oesterreichs unmöglich. Dies sei eine sehr mittelalterliche Ansicht. Ein Kaiserwort binde keine Völker mehr. Er wolle aber auch Oesterreich nicht gewinnen wegen eines materiellen Vortheils. Die Freiheit stehe ihm höher als ein Paar Ballen Waare, höher als ein Ungarischer Ochse. (Gelächter.) Die Oesterreichische Note müsse Jeden empören. Ihre Vorschläge seien unannehmbar. Man besorge, daß, wenn man Oesterreich ausschließe, es sich in die Arme Rußlands werfe. Das sei von der österreichischen Camarilla schon lange eingeleitet, seine Partei habe das längst gesagt. Man nehme, man erobere Oesterreich. Das sei freilich eine Politik des Schwertes, allein Oesterreich bedürfe zu seiner Pazifizirung größerer Kräfte, als es selbst zu leisten im Stande sei. Er glaube an den Gedanken des Kampfes zwischen der Kultur des Westens und der Barbarei des Ostens, er glaube, der Augenblick sei nicht nur nahe, er sei sogar günstig. Allein zu diesem hohen Kampfe werde man eben auch die Deutschen in Oesterreich brauchen, die man nicht haben werde durch einen preußischen Kaiser. Man mache nicht die ganze Sache Deutschlands zu einem Duelle zwischen Habsburg-Lothringen und Hohenzollern. Man rufe nicht immer Macht und Macht, und gebe doch nur Schwäche. Der Kampf der Civilisation müsse ein Völkerkrieg werden, kein Kabinetskrieg. Man nehme Oesterreich. Man wende dagegen ein, ein schlechter Nachbar sei, wer in des Nachbars Haus falle, wenn aber der Nachbar sein Haus aus Leichen baue und mit Blut kitte, so sei es ein Verdienst, dasselbe anzuzünden, damit aus seiner Asche der Phönix des vereinigten Deutschlands sich erhebe. (Großer Beifall.)

Hierauf wird die heutige Sitzung vertagt und die nächste auf Montag den 19. März anberaumt und für dieselbe die Fortsetzung der heutigen Berathung festgesetzt.

Wien, den 18. März. Auf die Nachricht von der Aufkündigung des Waffenstillstandes von Seiten Piemonts hat der Gouverneur des Oesterreichisch-Illyrischen Küstenlandes Triest und die ganze Provinz unterm 17. d. in Kriegszustand erklärt. — Die heutige Wiener Zeitung enthält das Kriegsmanifest gegen Sardinien in der Form eines leitenden Artikels. — Baron Kübeck ist mit der Leitung der Civilangelegenheiten in Ungarn betraut worden und wird binnen wenigen Tagen nach Pesth abgehen. — Auf den Antrag des Feldmarschalls Windischgrätz wird in Galizien ein Ruthenisches Bergschützen-Bataillon, mit Beibehaltung seiner Nationaltracht, errichtet werden.

— Schuselka befindet sich noch immer in Wien. Auch Schmolka traf vor einigen Tagen hier ein. — F.-M.-L. Schlick ist zum Kommandirenden des 3. Armeekorps in Ungarn statt des pensionirten F.-M.-L. Serbelloni ernannt worden. — Das unlängst für Rechnung der hiesigen Nationalbank aus Hamburg angelangte Silber wird jetzt in der K. K. Münze zu 6 und 2 Kr.-Stücken umgeprägt, um dem Mangel an dergleichen Scheidemünze abzuhelfen.

Agram, den 12. März. Unser Landtagsausschuß hat heute über die octroyirte Reichsverfassung berathen und beschlossen, seine Arbeiten, mit denen er von unserem Landtage beauftragt ist, fortzusetzen. Es wurde nämlich geltend gemacht, daß unser nicht aufgelöste, sondern nur unterbrochene Landtag, die Bedingungen bereits festgestellt habe, unter welchen wir eine innige Vereinigung mit Oesterreich wünschen. Ueber diese Vereinigung könne daher nur derselbe Landtag entscheiden, dessen schnelle Einberufung beim Ban urgirt wird. Wegen der beabsichtigten Trennung des integrirenden Theiles unseres Landes, der Militairgrenze, wird beim Throne eine energische Vorstellung unterbreitet, deren Berücksichtigung durch sehr gewichtige Gründe, ebenso wie die Wahrung unserer früheren Autonomie unterstützt wird.

# Ausland.

## Frankreich.

Paris, den 17. März. Rothschilds Schätze, die sich nach der Februar-Revolution auf Englischen Boden flüchteten, kommen allmälig zum Vorschein. Eine Menge Kostbarkeiten landeten wieder hier.

— Die Gerichtssitzung in Bourges am 14., die bis 6 Uhr dauerte, trug von Neuem dazu bei, die frühere Ansicht zu bestätigen, daß das ganze Kunstgebäude des Attentats vom 15. Mai wie ein Kartenhaus zusammenfalle. Einige neue Unverschämtheiten des Verräthers Borme abgerechnet, konnte den Republikanern auch in dieser Sitzung nichts nachgewiesen werden. In der Sitzung vom 15. rückten die Verhöre bis zum 80. Zeugen vor, worunter Hr. v. Lamartine die meiste Zeit brauchte. Seine Aussagen bieten nichts Neues: ihm zufolge theilte sich der Sturm am 15. Mai in zweierlei Ströme, einen rothen und einen polnischen, d. h. die Einen zogen zur Nat.-Vers., um sie zu stürzen, die Andern marschirten in der Meinung, der Sache Polens einen guten Dienst zu leisten. Die Sitzung wurde mit dem 80. Zeugen um $5\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

## Großbritanien und Irland.

London den 16. März. In der Sitzung des Unterhauses vom 14. genehmigte das Haus die zweite Lesung der Bills über die Gutsbesitzer- und Pächter-Verhältnisse, wie über die Aufhebung der Strafgesetze gegen die aus der Landeskirche scheidenden Geistlichen. Dann wurde die Debatte über d'Israelis Vorschläge zur Erleichterung der Grundbesitz-Steuer fortgesetzt, jedoch auf die nächste Sitzung vertagt.

## Italien.

Florenz, den 7. März. Die beiden durch die Genueser Zeitung hier bekannt gewordenen Proteste des Großherzogs vom 12. und 20. Februar an die Toscaner und an das diplomatische Corps haben wenig oder gar keinen Eindruck gemacht. Uebrigens herrscht hier unter den Radikalen große Muthlosigkeit; man glaubt allgemein an eine baldige Intervention, und über die Möglichkeit einer Vertheidigung mit ungeübten, unkriegerischen Freiwilligen oder der mobilisirten National-Garde, die sich gegen diese Mobilisirung mit Händen und Füßen sträubt, oder mit den 6000 Mann undisziplinirten und rebellischen Linientruppen, die eher auf ihre Offiziere als auf die Oesterreicher Feuer geben würden, macht sich heutzutage Niemand mehr Illusionen. Täglich desertiren Soldaten und gehen mit Sack und Pack nach Piemont, wo sie zum größten Skandal der hiesigen Radikalen sofort in die Armee einrangirt werden. Die Spannung mit Sardinien wird täglich größer.

Neapel, den 5. März. Das Ultimatum, welches der König an die Sicilianer unterm 28. v. M. erlassen hat, verspricht ihnen eine Verfassung auf den Grundlagen der Constitution von 1812, die vor Juni dieses Jahres verkündet werden soll. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser neuen Verfassung sind: Die Staats-Religion ist mit Ausschluß jeder anderen die katholische; die persönliche Freiheit ist garantirt: Niemand darf anders als nach der gesetzlich vorgeschriebenen Form verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden; Keiner ist gezwungen, sein Eigenthum anders als zum Nutzen des Staats und gegen vorherige Entschädigung abzutreten; Preßfreiheit mit Repressivgesetzen ist zugesichert; Sicilien bildet einen Theil des Königsreichs der beiden Sicilien und wird als konstitutionelle Monarchie regiert. Der König übt allein durch verantwortliche Minister die vollziehende Gewalt aus, die gesetzgebende dagegen in Gemeinschaft mit den Kammern, die er zusammenberuft, vertagt und auflöst. Wenn der König nicht in Sicilien residirt, ersetzt ihn ein Vice-König. In seiner Umgebung befindet sich beständig ein mit den Sicilianischen Angelegenheiten beauftragter Minister. Alle Staatsbeamte sind Sicilianer, von den Ministern sind nur die beiden des Kriegs und der Marine der Centralregierung vorbehalten. Sicilien hat ein besonderes Budget von 3 Millionen Dukati jährlich. Außerdem entschädigt es Neapel für die durch die Ereignisse von 1848 und 1849 veranlaßten Rüstungen mit 590,000 Unzen. Die Volksvertretung besteht aus zwei Kammern, einer auf Lebenszeit von dem König ernannten Pairskammer und einer Volkskammer. Um an der Wahl zu letzterer Theil nehmen zu können, muß man ein Einkommen von 300 Unzen und in Palermo von 500 Unzen haben; derselbe Census ist zur Wählbarkeit erforderlich. Wenn die Sicilianer auf diese Anerbietungen nicht eingehen, so werden sie als nicht geschehen betrachtet. Zwischen den Admiralen Frankreichs und Englands, welche das Ultimatum vermittelt haben, und dem König herrscht noch eine Meinungsverschiedenheit über die zu ertheilende Amnestie. Erstere verlangen eine unbeschränkte, Letzterer will wenigstens 30 der Hauptaufführer des Aufstandes auf ein Jahr von der Insel entfernt wissen. Wenn die Sicilianer die Anerbietungen annehmen, so wird wahrscheinlich Fürst Cassaro Vice-König werden.

## Rußland und Polen.

!R Kalisch, den 19. März. Der militairische Grenz Cordon, der früher gezogen, ab und zu indeß zerrissen wurde, ist jetzt mit aller Eile hergestellt und die Grenze bleibt für jeden Preußischen Bewohner hermetisch geschlossen, sofern nicht wichtige Ereignisse eine Ausnahme zulassen, doch kann die Erlaubniß hierzu nur der Kriegsgouverneur, Fürst Galitzin, geben, der aber, beiläufig gesagt, gegen die Preußischen Grenzbeamten nicht eben unfreundlich zu sein scheint, indem diese die Erlaubniß haben, zu jeder Zeit das Russische Gebiet zu betreten, — und in der That öfters in Sczypiorna mit diesseitigen Beamten verkehren. — Aus dem Zweck, den man bei der an's Unglaubliche grenzenden Truppenansammlung in der hiesigen Gegend beabsichtigt, macht man nun kein Hehl mehr. Es heißt offen, daß man in vier Colonnen in's Preußische Gebiet einbrechen werde. — Die im Amte sich befindenden ehemaligen Militairs sind alle einberufen, und ihre Stellen meistens durch Schullehrer, deren Wirksamkeit auf dem Lande nun überall aufgehört hat, ersetzt. — Den mit Preußischen Pässen versehenen, hier wohnenden Ausländern ist nun ebenfalls die strenge Weisung zugegangen, das Königreich nicht zu verlassen. — Für den laufenden Monat haben die Beamten bereits kein baares Geld erhalten, sondern einfache Anweisungen; auch sollen, wie uns authentisch versichert wird, bereits die 100, 50 und 25 Rubelanweisungen außer Cours gesetzt worden sein, und zur Erleichterung des Verkehrs sind dieser Tage Banknoten zu 3 Polnische Gulden zu erwarten. — Endlich verbreitet sich das Gerücht, daß, um dem Lande jedes Mittel zu einer etwanigen Auflehnung zu benehmen, die jährigen Steuern sofort ausgeschrieben und bezahlt werden sollen. (?) In Warschau soll, wie wir aus einer oft erprobten Quelle erfahren, der polizeiliche Absolutismus aufs Aeußerste getrieben werden. — Reisende werden wohl zu zwanzig Personen geführt, wo sie sich legitimiren müssen; jeder Gasthof, jede Schenke, jede Conditorei hat ihren militairischen Posten. Die Truppen haben größtentheils die Kasernen verlassen und bivouakiren auf den öffentlichen Plätzen der Stadt. Schlag 10 Uhr ist es wie ausgestorben, und nur die Apotheken dürfen geöffnet bleiben, doch sind diese dafür mehr mit Posten beehrt.

## Amerika.

New-York, den 20. Febr. In dem Rechenschafts-Berichte über die Arbeiten des Congresses bemerken wir eine Resolution des Senates, welche die Bewaffnung der Emigranten, die sich zu Lande nach Kalifornien begeben, auf Kosten des Staatsschatzes befiehlt; ferner die Vorlage einer Bill zur Einrichtung einer Postroute vom Mississippi bis nach San Francisco; ferner die Vorlage einer Bill für den Ausschuß der öffentlichen Arbeiten, welche die Erbauung einer Eisenbahn zum Zweck hat, die von Galveston ausgehen, am Rothen Flusse hinlaufen, Neu-Mexiko durchlaufen und in Kalifornien auslaufen soll. Außerdem hat Herr Benton aus Missouri einen Antrag vorgelegt, der dahin geht, daß 200,000 Dollars bewilligt werden mögen, um eine Eisenbahnlinie zu untersuchen, welche von Missouri, dem westlichsten der Vereinigten Staaten, ausgehen, die großen Prärieen des Westens durchlaufen, über die Felsenberge und die Sierra Nevada gehen und beim Stillen Ocean auslaufen soll. Eine amerikanische Compagnie bittet gleichfalls den Congreß, durch die Landenge von Tehuantepec eine schiffbare Communication für große Schiffe zwischen den beiden Oceanen einzurichten.

— Die moralische Lage Kaliforniens scheint sich zu bessern. Die Bevölkerung, erschreckt durch die Verbrechen, welche in ihrer Mitte begangen wurden, hat darauf gedacht, sich selbst zu regieren, bis es dem Congreß gefällt auch an dieses Land zu denken. Auf allen nur irgend wichtigen Punkten haben Versammlungen stattgefunden, und man hat einmüthig beschlossen, daß Deputirte gewählt werden sollen, die sich als Konvent am 4. März versammeln und für das gemeine Wohl sorgen sollen.

---

## Kammer-Verhandlungen.

Eilfte Sitzung der Ersten Kammer vom 16. März. Anfang $10\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident v. Auerswald.

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung vom Schriftführer Wodicka verlesen und ohne Widerspruch angenommen ist, trägt der Präsident ein Urlaubsgesuch von Scheller vor, welcher nach Frankfurt zu der großen deutschen Debatte reisen will. Der Präsident hat zwei Quästoren, Mäßke und Magnus, gewählt und schreitet, nachdem er dies berichtet, zur Tagesordnung. Er berichtet über den Empfang der Adreß-Deputation und macht den Vorschlag, daß die Antwort Seiner Majestät in das Archiv der Kammer niedergelegt werde, und glaube, daß dies am besten durch wörtliche Aufnahme in das Kammerprotokoll geschehen kann.

Die Versammlung genehmigt dies schweigend. Der Präsident schreitet darauf zum weiteren Bericht über die Wahlprüfungen.

Hierauf wird ein Antrag von Hansemann:

Die Kammer wolle beschließen, daß eine aus zehn Mitgliedern bestehende, aus der Wahl der Abtheilungen hervorgehende Kommission gebildet werde, mit dem Auftrage:

1) Die von der deutschen National-Versammlung beschlossenen Grundrechte und organischen Verfassungs-Bestimmungen, in Beziehung auf die Wirkungen zu prüfen, welche daraus für die Rechte und die Stellung der preußischen Staats-Verwaltung und der preußischen Kammern, sowie für die Finanzen unseres Staates entstehen;
2) darüber einen Bericht an die Kammer zu erstatten und daran die etwa geeignet erscheinenden Anträge zu knüpfen.

Motive.

Nach §. 111. der Verfassungs-Urkunde ist die Regierung befugt, jede durch die deutsche Verfassung veranlaßte Aenderung an der preußischen Verfassung vorzunehmen, da den Kammern nur über die Frage ein Beschluß zustehen soll, ob die angeordneten Aenderungen in Uebereinstimmung mit der deutschen Verfassung sind. Da über die Annahme der letzteren vielleicht in kurzer Zeit von der Regierung ein Entschluß zu fassen, und hiermit von selbst die Aenderung der preußischen Verfassung verbunden ist, so erscheint es mir eine unabweisbare Pflicht der Kammer zu sein, nach der vorliegenden deutschen Verfassung den ganzen Umfang der daraus für die preußische Verfassung und Staatsverwaltung hervorgehenden Aenderung oder Umgestaltung zu ermessen, damit nach Umständen noch zeitig die etwaigen Wünsche der Kammer über die Bestimmungen der deutschen Verfassung vor den Thron gebracht werden können.

Die baldige Ernennung einer Kommission dürfte das einzige Mittel sein, um die erforderliche Vorprüfung dieser Angelegenheit schnell und doch gründlich vorzunehmen.

Berlin, den 15. März 1849.

Hansemann.

zur Debatte gestellt und vom Abgeordneten Hansemann begründet.

Der Präsident stellt die Frage, ob der Antrag des Abgeordneten Hansemann in die Abtheilungen zur Erwägung verwiesen werde. Nach gehöriger Unterstützung wird die Debatte eröffnet.

Leue: Der Antrag des Herrn Hansemann kommt zu früh. Die Frankfurter Beschlüsse treten ja erst in Wirksamkeit nach der Vereinbarung mit den Fürsten, wie sollen wir denn jetzt schon ihre Wirkungen auf uns prüfen? abgesehen davon, ob die Fürsten oder die Frankfurter Versammlung darin Recht haben. Ich will darüber jetzt am wenigsten urtheilen, da die Frage der Debatte nicht unterstellt ist. — Ich bin gegen den Antrag.

Flottwell verzichtet auf das Wort.

Kisker. Ich halte mich lediglich an den Antrag, gehe auf die Ansichten des Antragstellers über das Verhältniß Preußens zu Deutschland nicht weiter ein. Der Antrag verschiebt unsern Standpunkt, wir haben die preußische, nicht die deutsche Verfassung zu revidiren.

Dyhrn verzichtet auf das Wort.

Maurach: Durch die Centralgewalt soll das Einheitsprinzig in Deutschland gewahrt werden; keinesweges soll sie alle von dem Herrn Antragsteller erwähnten Funktionen ausschließlich handhaben. Eine nach dem Sinne des Herrn Antragstellers ernannte Kommission würde in ihrer letzten Folge nur die Hinausschiebung des von uns Allen so sehr gewünschten Werkes der deutschen Einheit bewirken können.

Ich erkläre mich gegen den Antrag.

Hansemann: Der erste Redner gegen meinen Antrag hat ihn „nicht zeitgemaß" genannt. Er ist's doch. Wenn die Kommission nach 4 — 6 Wochen einen Bericht erstattet und anträgt, diesen oder jenen Wunsch der Regierung auszudrücken, so ist es doch besser, dies geschieht vor der Vereinbarung, als nachher, wo Anträge an die Regierung ganz wirkungslos sein müßten.

Ich verlange nur, daß die Kammer ihre Desideria vortrage, bescheidene Bemerkungen, wenn sich bei den Erörterungen der Kommission irgend welche Bedenken herausstellen sollten.

Die Debatte wird geschlossen, in der Abstimmung die nähere Erwägung des Hansemannschen Antrages abgelehnt.

Darauf wird ein Antrag des Abgeordneten Schleinitz und Genossen nebst einem Amendement desselben verlesen:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:
dem §. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom vom 17. Oktober 1848, welcher bestimmt:
„Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen"
die nachfolgenden ergänzenden Vorschriften beizufügen:
1) Von der Gemeinde-Vertretung kann jedoch der Beschluß gefaßt werden, die Errichtung der Bürgerwehr zu beanstanden.
2) Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung des Verwaltungschefs des Regierungs-Bezirks und kann zu jeder Zeit von der Gemeindevertretung, sowie von dem Verwaltungschef des Regierungsbezirks aufgehoben werden.
3) In der Provinz Posen wird die Errichtung der Bürgerwehr vorläufig ausgesetzt, in denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung der Bürgerwehr jedoch schon bei Publikation des Gesetzes vom 17. Oktober 1848 erfolgt war, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin den 14. März 1849.

v. Schleinitz. Schmückert. Saegert. Liebach. Gustedt. Goebel.

2.

In dem Antrage vom 14. d. M., welcher von mir und mehreren meiner politischen Freunde gestellt worden ist, haben wir ad 3 beantragt:

„In der Provinz Posen wird die Errichtung der Bürgerwehr vorläufig ausgesetzt; in denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung der Bürgerwehr jedoch schon bei Publikation des Gesetzes vom 17. Oktober 1848 erfolgt war, hat es dabei sein Bewenden."

Dieser Antrag wird im Einverständnisse mit denjenigen Abgeordneten, welche ihn mit unterzeichnet haben, dahin beschränkt, daß derselbe von den Worten: „in denjenigen Gemeinden, in welchen u. s. w." bis zum Schluß des Satzes zurückgenommen wird.

Berlin, den 16. März März 1749.

v. Schleinitz.

Der Abgeordnete Schleinitz bittet den Antrag in der ersten Sitzung der nächsten Woche begründen zu dürfen, worauf dieser Antrag auf die Tagesordnung der ernsten Sitzung nächster Woche verwiesen wird.

Schluß der Sitzung: $11\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 21. März, 10 Uhr.

---

Zwölfte Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. März.
Präsident: Grabow.

Auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. d. Heydt, Rabe, v. Manteuffel, Rintelen.

Finanz-Minister: Auf Befehl Sr. Majestät überreiche ich den Finanz-Etat für 1849 und stelle anheim, eine besondere Kommission zur Prüfung desselben zu ernennen. Ein Band mit Belegen ist bereits gedruckt, ein anderer wird nächstens nachfolgen. In den Zeitungen ist bereits vielfach das Gerücht verbreitet worden, daß die Regierung eine Anleihe von 70 Mill. beabsichtige. Im Staatsanzeiger ist dies Gerücht bereits widerlegt worden. Man scheint jedoch dieser Widerlegung keinen rechten Glauben geschenkt zu haben, und ich wiederhole es daher hier ausdrücklich, daß jenes Gerücht durchaus unwahr ist. Bei der Prüfung des vorjährigen Staatshaushaltes werde ich Gelegenheit haben, nachzuweisen, daß die vorhandenen Mittel für 1849 noch zureichend sind.

Die Kammer beschließt hierauf einstimmig, eine Kommission zur Prüfung des Finanz-Etats zu erwählen und zwar aus jeder Abtheilung 3 Mitglieder.

Nach einer unerheblichen Bemerkung eines Abgeordneten, worauf der Handelsminister wenige Worte erwiedert, nimmt die Kammer die gestrige Debatte über die ersten beiden Sätze des Adreß-Entwurfes wieder auf.

Kirchmann eröffnet seine Rede mit Wünschen über Abkürzung der Debatte und erinnert daran, daß man bei der Vorberathung davon gesprochen, die Berathung in einem Vormittag zu beenden.

Was die Anerkennung der Verfassung durch das Volk betrifft, so werde ich als Jurist unbeirrt von vorgebrachten Bildern die Sache prosaisch behandeln. Eine ausdrückliche Erklärung ist nur in den Adressen des Staats-Anzeigers enthalten, eine solche ist keine gültige; bei den Wahlen durfte nach dem Gesetze gar keine Erklärung abgegeben werden. Eine stillschweigende Erklärung soll aber in den Wahlen liegen; aber wenn ich einen Bevollmächtigten sende, um die theilweise Rückgabe eines Raubes zu bewerkstelligen, so habe ich damit die Rechtmäßigkeit des Raubes nicht sanktionirt.

Ich hege Mißtrauen, dem Ministerium gegenüber, auf welches die Worte Augustins anzuwenden wären „die Tugenden der Heiden sind glänzende Laster." (Beifall links, Aufregung.) Was wir an Freiheit gewonnen, ist nicht ihr Werk, wohl eher gegen ihren Willen geschehen. Gegen die politischen Prozesse. welche tausend Familien in Sorgen und Noth stürzen, ist die Demagogen-Verfolgung unter Kamptz ein Kinderspiel. Sehen wir nach Deutschland hinaus, so ist das Oktroyiren an der Tagesordnung, in Italien verhindert man die Selbstentwickelung, und gefährliche Bündnisse drohen von anderer Seite. Darum ist jetzt Mißtrauen die erste Pflicht des Abgeordneten. Aber auch die Furcht ist mir ferne, denn noch sind die Aprilgesetze geltend und mir lieber als die Verfassung. Der Wille, zurückzunehmen ist vorhanden, aber ohnmächtig, man würde bald mit Zinseszinsen wiedergeben. Mit der Gewalt kann man sich versöhnen, aber es giebt Etwas, was unauslöschlich erbittert, nämlich der Zwang, Unrecht für Recht anzuerkennen. Das ist die Friedenspalme, die man Ihnen reicht! (Beifall links.)

Graf Brandenburg: Ich bitte den Präsidenten, das Staatsministerium vor Beleidigungen zu schützen und den Redner wegen seiner Anspielung zur Ordnung zu rufen.

Präsident: Da die Rede des Abgeordneten v. Kirchmann einen persönlichen Angriff gegen das Ministerium enthielt, so muß ich dem Herrn Deputirten bemerklich machen, daß dergleichen Angriffe nicht in die Debatte gehören und daß ich bitte, dieselben künftig zu unterlassen. (Es folgt ein langer Disput über die Rechtmäßigkeit des Ordnungsrufs.)

Parrisius: Das Geschäftsreglement legt allerdings dem Präsidenten das Recht des Ordnungsrufes bei und gestattet nicht einmal dem zur Ordnung Gerufenen ein Remedium. Der Präsident hat jedoch seinem Ordnungsruf ein Motiv beigefügt, das mir durchaus falsch zu sein scheint. Der Präsident hat nämlich persönliche Angriffe gegen die Minister für unstatthaft erklärt. Die Herren Minister sind jedoch da, daß wir sie angreifen (große Heiterkeit) und zwar auf Grund ihrer Handlungen. Die Minister haben überdies nicht nur gleiche, sondern sogar bessere Waffen als wir, da sie zu jeder Zeit das Wort verlangen können. — Es besteht noch kein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Lassen Sie uns diese Verantwortlichkeit wenigstens insofern zur Wahrheit machen, daß wir den Ministern diejenigen Vorwürfe machen, von denen wir glauben, daß sie verdient sind. Ich wenigstens werde dergleichen Anspielungen so oft machen, als es mir nützlich zu sein scheint.

von Bismark: Der Präsident darf es unmöglich dulden, daß den Ministern ungestraft Injurien ins Gesicht gesagt werden. Gegen Angriffe, die sich auf ihre Ansichten beziehen, können die Minister sich vertheidigen; gegen Grobheiten steht ihnen nur das Recht zu, den Ordnungsruf zu verlangen. (Große Unruhe.)

Präsident: Da sich der Abgeordnete von Bismark des Ausdruckes: „Grobheiten" bedient, so sehe ich mich genöthigt, ihn selbst zur Ordnung zu rufen. (Heiterkeit und Bravo!)

Jakoby: Im Interesse der Wahrheit muß ich darauf aufmerksam machen, daß eine persönliche Verletzung der Minister nicht erfolgt ist. Die Kirchmann'sche Rede enthielt nur ein Urtheil über ihre Handlungen, die als glänzende Laster bezeichnet wurden.

v. d. Heydt: Das Ministerium erkennt den Abgeordneten auch nicht das Recht zu, daß sie ein Urtheil über unsere Handlungen sprechen. (Gelächter und Bravo zur Linken.) Die Deputirten haben das Recht der Anklage, aber nicht die Befugniß, über unsere Laster zu erkennen. Die Adreß-Debatte wird hierauf fortgesetzt.

v. Unruh (gegen den Antrag): Zunächst fühle ich mich verpflichtet, in Bezug auf den eben vorgekommenen Konflikt Verwahrung dagegen einzulegen, daß man Angriffe auf das Ministerium verwechsele mit dem Angriff auf die Regierungsgewalt überhaupt. Dieses Recht darf den Volksvertretern nicht verkümmert werden. Ich will nicht konstitutioneller sein, als die Konstitutionellsten aller Politiker, die Engländer. In dem Unterhause verglich ein Hochtory einst die Minister mit gemästeten Dickwänsten, und als verlangt wurde, daß er deshalb zur Ordnung gerufen werde, weigerte sich der Sprecher dessen. — In Bezug auf den Adreß-Entwurf scheint man mir zwei Fragen nicht genügend getrennt zu haben, 1) ob die Verfassung auch abgesehen von dieser Erklärung rechtsgültig sei oder ob sie 2) erst durch die Erklärung

dazu gemacht werde. Der Abgeordnete Kirchmann hat großes Gewicht darauf gelegt, daß die Krone kein Recht habe, zu oktroyiren. Auch ich bin dieser Ansicht und kann in der Wahl für die neuen Kammern kein unbedingtes Accept der Verfassung erkennen. Strenge Juristen erkennen nun zwischen gültigen und ungültigen Gesetzen keinen Mittelzustand, ich glaube aber, daß das Leben hierüber hinausgehen muß. Wir stehen nicht hier als Richter, um dem Wortlaut des Gesetzes ein Erkenntniß zu machen. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Lage des Landes. (Der Redner geht jetzt auf die einzelnen Punkte der Verfassung, die Widersprüche derselben mit der Habeas-Corpus-Akte, das Steuerbewilligungsrecht ꝛc. ein). Mit dem §. 108. ist die Axt an die Wurzel des Konstitutionalismus gelegt. Nach ihm kann jedes Recht wieder suspendirt werden. Und wahrlich! Die Herren Minister haben bereits den Kommentar dazu geliefert. Die Gesetze über die Schwurgerichte, die Gewerbeordnung lassen keinen Zweifel darüber, wie man das Recht der provisorischen Gesetzgebung auslegen würde. — Lassen Sie uns nicht hinter dem vereinigten Landtag zurückbleiben, der dem Volke das Recht des Gesetzes vom Jahre 1815 sicherte. Und dieses Gesetz war noch dazu von einem absoluten Könige erlassen, und der Landtag that es einem anderen absoluten Könige gegenüber. Ein Mitglied desselben sprach damals: Recht muß doch Recht bleiben, und so wird es auch jetzt bleiben. Gesetze können nur durch Gesetze aufgehoben werden. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, mit welcher Härte damals der Landtag zurückgestoßen, ja mit welcher Drohung er sogar entlassen wurde. Dürfen wir daher jetzt so sicher sein, dürfen wir vertrauen? Es ist eine schöne Sache um das Vertrauen, wo es möglich ist, aber es giebt auch Zustände, wo das Mißtrauen Pflicht ist und ein solcher ist der unsere. Dies ist unsere Pflicht, nicht nur gegen unsere Wähler, sondern auch gegen die Krone. Wir müssen uns einem Systeme entgegen stellen, welches unter der Form des Konstitutionalismus das System des alten Polizeistaates herzustellen trachtet. Dadurch wird nicht nur das Volk demoralisirt, sondern auch die Sache der Krone gefährdet. (Die Rede schließt mit einer Ehrenrettung für die Nationalversammlung.)

v. Auerswald: Der Vorredner hat sich bemüht, uns eine Anzahl von Thatsachen ins Gedächtniß zurückzurufen, welche sich auf unsere frühern Verfassungsverhältnisse beziehen. Wir stehen jedoch jetzt auf einem andern Boden, wir haben eine Menge früherer Verhältnisse nicht mehr zu fürchten, wir stehen ihnen nicht mehr feindlich gegenüber.

Wenn ein anderer Redner vorausgesagt: die Adreß-Debatte werde sehr lange dauern, so ist dies leider eingetroffen; indeß mache ich darauf aufmerksam, daß von jener Seite (der Linken) auf die allgemeine Debatte angetragen worden, welche doch in jeder einzelnen Frage wieder vorkommt. — Um nun auf die eigentliche Sache einzugehen, so bin ich mit Scheerer der Ansicht, daß die d'Estersche Adresse einfach ein Protest gegen die Verfassung ist. Ich erkläre mich entschieden gegen die d'Estersche Adresse. — Was das von Kosch und Genossen eingebrachte Amendemement betrifft, so muß ich bekennen: als ich dasselbe las, sagte ich mir: da scheint eine sehr gute Meinung darin zu liegen; es liest sich sehr gut; aber es liegt nichts Praktisches darin. Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen: Ich habe ein großes Handlungshaus gekannt, welches zwei Personen gehörte. Der eine Theilhaber führte die Vormundschaft über den andern und der Vormund besorgte die Geschäfte bis zur Großjährigkeit des Mündels. Da verlangte das Mündel seine Rechte. Der Vormund wollte nicht gleich einwilligen; als das Mündel jedoch ungestüm forderte, da sagte der Vormund: gut! wir wollen Rechnung halten. Erst stritt, dann einigte man sich darüber, sich zu vereinbaren und beide erwählten hierzu Mandatarien. Ich will nicht sagen, was Schuld daran war; genug, die Vereinbarung kam nicht zu Stande. Da war das Unglück groß. Der Kredit des Hauses war tief erschüttert und das Haus drohte zu Grunde zu gehen. Da sagte der Vormund: ich habe Dir schon voriges Frühjahr meine Meinung gesagt; ich biete Dir alles das wieder an, was ich Dir damals versprochen. Ich übergebe Dir hier das Dir zukommende Kapital; quittire darüber! nachher magst Du alle einzelnen Rechnungen prüfen und wir wollen uns darüber verständigen. Ich will in den Kontrakt mit aufnehmen, daß ich in Zukunft keine Geldgeschäfte ohne Dich vornehmen kann; ich gebe mich also ganz in Deine Hände. Das Mündel soll die Sache zwar verdrossen haben; was es aber gesagt, ist nicht aus den Akten ersichtlich. (Heiterkeit.) Beide wählten wieder Mandatarien. Der eine Mandatar des Mündels wollte über das ausgelieferte Kapital vor erfolgter Abrechnung nicht quittiren; der andere Mandatar des Mündels sprach jedoch: die Bedenken werden nicht so groß sein, daß ich lieber das Haus untergehn lasse, als daß ich quittire! Ich frage sie nun, welcher von den beiden Mandatarien war der Praktiker, und welcher der Theoretiker? – Meine Herren! ich gehöre nicht zu denen, welche gleich das Vaterland in Gefahr wähnen, aber ich weiß doch, daß die Flotte im Sturm mehr auszuhalten hat, als bei ruhigem Wetter, und jetzt fragt es sich, ob die Armada der deutschen Einheit wieder in einzelne Schiffe zerstreut werden, oder ob sie ungetheilt in das große unermeßliche Meer der Zukunft steuern soll. In solchen Zeiten müssen die Parteileidenschaften zurücktreten; denn so sehr ich überzeugt bin, daß im Innern des Staates ein Parteileben nothwendig ist, so müssen doch nach Außen hin die Parteien sich vereinigen. Jetzt sind die Zeiten, wo wir alles und jedes zu vermeiden haben, was uns zersplittern kann, in denen wir uns erinnern müssen, daß es eine höhere Warte giebt, als die Zinnen der Partei! (Bravo zur Rechten.)

(Schluß der Sitzung folgt.)

## Locales ꝛc.

⊙ Mieszkow, den 19. März. Vor nicht langer Zeit berichtete diese Zeitung über den plötzlichen Tod eines katholischen Geistlichen im Hôtel de Saxe, den ein ausgestreutes Gerücht durch Deutsche vergiftet werden ließ. Der Geistliche, während der Insurrektion hier wohnhaft, uns daher wohl bekannt, mußte Miloslaw, wo er angestellt war, verlassen, weil er nicht gegen Deutsche, evangelischen und jüdischen Bekenntnisses, den Fanatismus predigen wollte und wurde deswegen von seiner Partei als ein Renegat betrachtet. Dies wußten die Deutschen sehr wohl und sie zollten ihm mehr Achtung, als die Polen ihm je erwiesen haben. Die gerichtliche Obduktion hat nun ergeben, daß der Geistliche am Schlagflusse gestorben sei und die Leiche nicht die geringste Spur einer Vergiftung an sich trug. Das Resultat der Leichenöffnung ist auch bereits in der Gazeta polska bekannt gemacht, gleichwohl läßt der Leumund in unserer Gegend noch immer nicht ab, die Deutschen für diesen Vorfall verantwortlich zu halten, was natürlich böses Blut macht.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Eingesandt.

Nachfolgendes Urtheil über eine uns fast Allen bekannte Persönlichkeit unseres Kreises finden wir uns veranlaßt, aus den Berliner Zeitungen hier abdrucken zu lassen. A—Z.

**von Hertefeld,**

ein Mann von edlem Charakter, mit klarer, gesunder Anschauung, der die Anforderungen der Zeit erkennt und zu würdigen versteht. Vorbereitet durch eine gründliche wissenschaftliche Bildung, hat er halb Europa bereist, und an Ort und Stelle das Gute und auch das Mangelhafte gesehen. Zu verschiedenen Perioden hat derselbe eine geraume Zeit in England gelebt, und dort Gelegenheit gehabt, die freiesten Institutionen kennen zu lernen: sie ließen, wie natürlich, den tiefsten Eindruck auf ihn zurück. Mit glühender Liebe zu seinem Könige und dem Vaterland strebte der v. Hertefeld einer edlen Reform an, weshalb man ihn tadelte und verkannte. In der Zeit der Noth und Gefahr stand er fest, ohne sich beirren zu lassen, und brachte selbst die größten Opfer, um das versinkende Vaterland zu erretten.

Zwar ist derselbe kein glänzender Redner, der durch leere Worte besticht, aber er ist völlig befähigt, mit Klarheit seine Ansichten und Gründe darzulegen, und deshalb war er eben der berechtigte Mann zur ersten Kammer. Er hätte den Ziment, den Kitt gebildet, um die Partheien zu vereinen. Der v Hertefeld trat am 21sten d. in Neustadt als Candidat auf. Alle Partheien entwickelten eine rastlose Thätigkeit, um ihren Canditaten durchzubringen. Das Rennen in der Wahl war scharf; denn fünf Mal, sage fünf Mal, mußte die Urne sich öffnen, aus der endlich der Name Stahl hervorging.

Wer will es leugnen, daß der Pr. Stahl nicht ein außerordentlich befähigter, gesinnungstüchtiger Mann ist, dessen Wahl zur 2. Kammer ich für ein Glück gehalten hätte. Möge die Zukunft meine Ansichten als Irrthum erweisen.

Hat der v Hertefeld in diesen Kreisen keine Gelegenheit erhalten, seine Mitwirkung zur politischen Umgestaltung zur Geltung zu bringen, so möge man in entfernten Kreisen einen Mann nicht übergehen, dessen Streben, ohne allen persönlichen Eigennutz, nur reiner Natur ist. Dies mein Wunsch, meine Hoffnung.

A., den 21. Februar 1849.

**v. Gerhardt**, Oberst-Lieutenant a. D.

An Herrn Baron v. Hertefeld-Liebenberg.

Schnöder Undank, anders vermögen wir es nicht zu nennen, wurde Ihnen für Ihren offenen und biederen Charakter, von Personen, die Sie glaubten, Freunde nennen zu dürfen, die sich als solche stellten und vielleicht noch stellen, zu Theil. Tief verletzend ist es für jedes rechtliche Gemüth, wenn man erwägt, wie Sie mit größter Aufopferung, ohne jede Selbstsucht in den jüngstverflossenen Zeiten der Stürme, für Thron und Vaterland gearbeitet, und dennoch so sehr verkannt worden sind. — Mit Edelmuth streben Sie, die Zeit erkennend — unter Hintenansetzung irdischer Größe — den Reformen, wie sie unser hochherzige König will, an. — Möchten doch Alle, wie Sie, die Zeit zu würdigen wissen, dann würde der erschütterte Thron und das tief gesunkene Vaterland bald in voller Glorie dastehen. Wehe, erkennt man das Mahnen der Zeit nicht; die rächende Hand der Nemesis dürfte dann schweres Gericht halten. †.

Kunst-Nachricht. — Es ist uns so eben die erfreulichste Nachricht zugegangen. Der so viel besprochene und von uns lang ersehnte Violinvirtuos, Apollinar Kątski, aus Paris, der letzte und ausgezeichnetste Schüler Paganini's, Ehrenmitglied fast sämmtlicher Akademien, Paris, London, Linz ꝛc. ꝛc., so wie der größeren Musikvereine, Ehrendirektor des Universitäts-Musik-Vereins zu Breslau, trifft am Donnerstag den 22. März in Posen ein. Wir enthalten uns jeglichen Urtheils, und weisen schlicht auf die darauf bezüglichen Artikel und Recensionen aller musikalischen sowohl, als der öffentlichen Blätter des In- und Auslandes hin. Wir begrüßen in ihm danach den größten Violinspieler Europa's und freuen uns schon im Voraus auf diese höchst seltene Erscheinung. Kątski giebt zwei Concerte, von welchen das erste am Montag den 26. März im Saale des Bazar stattfindet. K. 7.

Der Vorstand des Sinfonie-Vereins wird ersucht, in der — hoffentlich bald zu erwartenden — nächsten Sinfonie-Soirée nochmals die herrliche Ouvertüre von Gluck zur Iphigenie in Aulis zur Aufführung zu bringen. Ein Musikfreund.

**Marktberichte.** Posen, den 19. März.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 25 Sgr. 7 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. — Pf Gerste 23 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. — Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rtlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rtlr. 20 Sgr. bis 1 Rtlr. 25 Sgr.

Posen, den 21. März. Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles unverändert $12\frac{1}{3}$ Rthlr.

Berlin, den 20. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—58 Rthlr. Roggen loco 25—26 Rthlr., p. Frühjahr 82pfünd. 24 Rthlr. Br., $23\frac{3}{4}$ verkauft, $23\frac{1}{2}$ G. Mai/Juni $24\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $24\frac{1}{4}$ G. Juni/Juli $25\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $25\frac{1}{2}$ verk. Juli/Aug. $26\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 19—21 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—16 Rthlr., pr Frühjahr 48pfd. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br. Rüböl loco 14 Rthlr. bez. und G. pr März 14 Rthlr. bez. u. Br., März/April 14 Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{11}{12}$ G. April/Mai Br., $13\frac{11}{12}$ G. Mai/Juni $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G. Juni/Juli $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G. Juli/August $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., August/Septbr. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., Sept./Oktbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. bez. u. Br., Okt/Novbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G. Leinöl loco 11 Rthlr. bez. Lief. pr. April/Mai $10\frac{7}{12}$ à $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{5}{6}$ Rthlr. verk., pr. März 15 Rthlr. Br., pr. Frühj. $15\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 15 G. Mai/Juni $15\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G Juni/Juli 16 Rthlr. bez. u. Br.

## Berliner Börse.

| Den 20. März 1849. | Zinsf. | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Preussische freiw. Anleihe | 5 | $100\frac{3}{4}$ | $100\frac{1}{4}$ |
| Staats-Schuldscheine | $3\frac{1}{2}$ | $78\frac{7}{8}$ | $78\frac{3}{8}$ |
| Seehandlungs-Prämien-Scheine | — | — | $98\frac{3}{4}$ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldversch. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 5 | $98\frac{1}{4}$ | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | $85\frac{3}{4}$ | — |
| Grossh. Posener „ | 4 | $96\frac{1}{2}$ | — |
| „ „ | $3\frac{1}{2}$ | 81 | — |
| Ostpreussische „ | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Pommersche „ | $3\frac{1}{2}$ | $92\frac{3}{4}$ | $92\frac{1}{4}$ |
| Kur- u. Neumärk. „ | $3\frac{1}{2}$ | 93 | $92\frac{1}{2}$ |
| Schlesische „ | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| „ v. Staat garant. L. B. | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 87 | — |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | $12\frac{2}{3}$ | $12\frac{1}{6}$ |
| Disconto | — | — | — |
| **Eisenbahn-Actien** (voll. eingez.) | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | 74 | $74\frac{1}{2}$ |
| „ Prioritäts- | 4 | — | 87 |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | $51\frac{1}{2}$ |
| „ Prioritäts- | $4\frac{1}{2}$ | $91\frac{1}{2}$ | — |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | $53\frac{1}{2}$ |
| „ „ Prior. A. B. | 4 | 83 | — |
| „ „ „ | 5 | $94\frac{3}{4}$ | — |
| Berlin-Stettiner | 4 | 85 | — |
| Cöln-Mindener | $3\frac{1}{2}$ | — | $74\frac{1}{2}$ |
| „ Prioritäts- | $4\frac{1}{2}$ | $92\frac{1}{2}$ | — |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | $108\frac{1}{2}$ | — |
| Niederschles.-Märkische | $3\frac{1}{2}$ | $71\frac{5}{8}$ | $71\frac{1}{8}$ |
| „ Prioritäts- | 4 | — | $85\frac{1}{2}$ |
| „ „ | 5 | $98\frac{1}{2}$ | — |
| „ „ III. Serie | 5 | $93\frac{1}{2}$ | — |
| Ober-Schlesische Litt. A. | $3\frac{1}{2}$ | 91 | — |
| „ „ B. | $3\frac{1}{2}$ | 91 | — |
| Rheinische | — | — | — |
| „ Stamm-Prioritäts- | 4 | — | — |
| „ Prioritäts- | 4 | — | — |
| „ „ v. Staat garantirt | $3\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | 4 | $48\frac{1}{4}$ | $48\frac{1}{2}$ |
| Stargard-Posener | $3\frac{1}{2}$ | 70 | $69\frac{1}{2}$ |

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.